



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 645

23. November 2022

2038.3-F

Änderung der Hilfsmittelbekanntmachung-Q3

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 7. November 2022, Az. 26-P 3510-2/15

§ 1

Die Hilfsmittelbekanntmachung-Q3 (HMQ3Bek) des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 2. Dezember 2011 (FMBl. S. 397), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 20. November 2017 (FMBl. S. 527) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Im Wortlaut vor Nr. 1 werden die Wörter „ , für Landesentwicklung und“ durch die Wörter „und für“ ersetzt.
2. In Nr. 1.1.4 werden die Wörter „und amtliche Textausgabe“ gestrichen.
3. Nr. 1.1.9 wird wie folgt gefasst:
„1.1.9 Erbschaftsteuer,
amtliches Handbuch,
Beck-Texte, dtv-Verlag;“.
4. Nr. 1.2.9 wird wie folgt gefasst:
„1.2.9 Habersack, Deutsche Gesetze,
Textsammlung, Verlag C.H. Beck;
Optional zusätzlich:
Bürgerliches Gesetzbuch,
Beck-Texte, dtv-Verlag;“.
5. In Nr. 3 Satz 2 Halbsatz 2 werden die Wörter „die beiden jüngsten“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
6. In Nr. 4 werden nach dem Wort „Prüfungsteilnehmer“ die Wörter „und Prüfungsteilnehmerinnen“ eingefügt.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 2022 in Kraft.

Dr. Alexander Voith
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.